

ABO-VERTRAG 12 Monate für Hundetagesbetreuung (HuTa)



1) Vertragspartner
Dienstleistungsanbieter HOUSE-OF-ANIMALS®-Hundetagesstätte

Inhaber
Bernd Degenhardt und Kira Degenhardt, Oderweg 563, 51061 Köln Hundeschule:
Haus-Gravener-Str. 208-210, 40764 Langenfeld
- im Weiteren „HuTa“ genannt -

und Dienstleistungsnehmer

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ Email _____
Hund _____
-im Weiteren „Tierhalter“ genannt.

Der HuTa betreut den Hund tagsüber während der Öffnungszeiten. Der Hund kann während der Öffnungszeiten jederzeit in der HuTa abgegeben werden und ist am selben Tag vor Ende der Öffnungszeit abzuholen.

2) Angaben zum Hund

Der Tierhalter verpflichtet sich den beigefügten Fragebogen zu seinem Hund wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

3) Vergütung und Öffnungszeiten (HuTa)

Die HuTa ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Feiertage, die auf einen der vorgenannten Wochentage fallen, sind davon ausgenommen.

Für die Möglichkeit, den Hund während der Öffnungszeiten in die Tagesbetreuung zu geben verpflichtet sich der Tierhalter zur Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 350EUR. Der Betrag ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. eines Monats zu entrichten. Die Zahlung soll erfolgen durch

Barzahlung per Dauerauftrag

Wird der Hund nicht rechtzeitig abgeholt, ist die HuTa nicht verpflichtet, nach Ende der Öffnungszeiten auf den Tierhalter zu warten. Der Hund kann dann erst wieder während der nächsten regulären Öffnungszeit abgeholt werden. Für die hierdurch anfallende zusätzliche Unterbringung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EUR/ Nacht zu entrichten.

4) Bedingungen dieses Vertrages

Kündigung des HuTa-Abo: **Das HuTa-Abo verlängert sich automatisch um 12 Monate wenn diese nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Vertragsablauf gekündigt wird.** Weitere Angaben unter Rechtsgrundlagen.

Der Tierhalter versichert zudem, dass seiner Kenntnis nach, sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Aufgenommen werden nur Hunde mit 6-fach Impfung, (Tollwut, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis, Zwingerhusten, Staupe), welche nicht älter als 1 Jahr und nicht jünger als 4 Wochen sein darf.

Das Impfbuch des Hundes muss vorgelegt werden und aktuell sein! Bitte zusätzlich Kopien beifügen.

Bei Pensionsgästen verbleibt der Impfpass für die Dauer des Aufenthalts in der Pension.

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier ordnungsgemäß angemeldet und gechipt ist. Er versichert ausdrücklich, dass für diesen Hund eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Kopie derselben ist vorzulegen.

Hundeplatz und HuTa
Haus-Gravener-Straße 208-210
40764 Langenfeld

Kontakt
K. Degenhardt +49 178 18 469 06
B. Degenhardt +49 170 60 700 70

Bankverbindung Stadtparkasse Langenfeld
IBAN: DE87 3755 1780 1032 1303 10

Büro
Oderweg 563
51061 Köln

info@house-of-animals.de
www.house-of-animals.de

Steuer-Nr. 210 / 5027 / 1062

ABO-VERTRAG 12 Monate für Hundetagesbetreuung (HuTa)

- Seite 2 -



5) Rechtsgrundlagen

» Während der Betreuungszeit in der HuTa bleibt der Tierhalter Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

» Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Hund durch die HuTa im Pkw transportiert werden oder zur Einhaltung von Ruhephasen darin verwahrt werden darf.

» Die Haftung der HuTa gegenüber dem Tierhalter ist mit Ausnahme der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die der Hund während seines Aufenthaltes in der HuTa erleiden könnte und für eine eventuelles Mitverschulden im Rahmen der gesetzlichen Tierhalterhaftung.

Die HuTa übernimmt während der Zeit, in welcher sich der Hund in ihrer Obhut befindet die gesetzliche Tierhalterhaftung nicht. Diese Haftung obliegt weiterhin dem Tierhalter. Dies gilt auch gegen über der HuTa. Richtet der Hund in der HuTa (z. B. zerbissene Auto-Innenteile, Polstermöbel etc.) oder bei Dritten Schäden an, so haftet hierfür der Tierhalter nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

» Die HuTa verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

» Hält die HuTa eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt schon darin ein, dass der Hund im Auftrage des Tierhalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter.

» Hunde, die nicht zum vertraglichen Pensionsende ohne vorherige Absprache abgeholt werden, werden mit dem doppelten Pflegekostensatz pro Tag berechnet. Sollte der Hund nicht innerhalb 7 Tagen nach vereinbartem Termin abgeholt werden, ist die HuTa berechtigt, den Hund anderweitig, (Tierheim, Privatperson, etc.) abzugeben und diesen ggf. auch dinglich zu übereignen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter. Besteht durch oder für den Hund eine Gefährdung durch andere Hunde, so steht es der HuTa frei, eine anderweitige Unterbringung die der HuTa von HOUSE-OF-ANIMALS® gleich kommt, mit der Betreuung des Hundes zu beauftragen.

» Das Futter für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes, muss vom Hundehalter gestellt werden. Für Gegenstände aus dem Eigentum des Tierhalters wie Körbe, Spielzeug, Hundeleinen und Decken etc. wird keine Haftung übernommen.

» Kündigung des HuTa-Abos: Der Vertrag ist mit 12 monatiger Laufzeit geschlossen und kann zum Ende der 12 Monate mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Wird dieser nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert das HuTa-Abo sich um weitere 12 Monate. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund zum Ende des jeweils laufenden Monats gekündigt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, die der Fortsetzung des Vertrags entgegenstehen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist unter anderem der Tod oder eine schwerwiegende Erkrankung des zu betreuenden Hundes. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann auch per E-Mail an die Adresse info@house-of-animals.de gerichtet werden.

» Dieser Vertrag ist für jeden Besuch des Hundes gültig. Der Vertrag gilt bis auf den schriftlichen Widerruf. Die HuTa HOUSE-OF-ANIMALS® ist behördlich anerkannt und überprüft nach § 11 des Tierschutzgesetzes.

Langenfeld, den _____

Unterschrift HuTa

Unterschrift Tierhalter

Hundeplatz und HuTa
Haus-Gravener-Straße 208-210
40764 Langenfeld

Kontakt
K. Degenhardt +49 178 18 469 06
B. Degenhardt +49 170 60 700 70

Bankverbindung Stadtparkasse Langenfeld
IBAN: DE87 3755 1780 1032 1303 10

Büro
Oderweg 563
51061 Köln

info@house-of-animals.de
www.house-of-animals.de

Steuer-Nr. 210 / 5027 / 1062